

Wolfgang Guttmann, Francisco de Brito
Mittelbau-Vertreter des Gesamtkollegiums der
Universität "Mozarteum" Salzburg
5020 Salzburg

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BDG 1979,
das VBG 1948 und das GG 1956 geändert werden;**

Stellungnahme

Da uns erst in der Sitzung des GK am 4. Mai 1999 vom Rektor der Gesetzesentwurf und dessen Begutachtungsfrist zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgt erst hiermit unsere -verkürzte- Stellungnahme:

Wir beurteilen äußerst positiv die vorgesehene Überleitung von BL, VL und HAss, die seit vielen Jahren selbstständig in einem ZKF gelehrt haben, zu HProf/bzw. Univ.Prof.

Die Überleitung der Hochschulassistenten mit einer der Habilitation gleichzuwertenden künstlerischen Befähigung in die Verwendungsgruppe der Universitätsdozenten sollte auch auf Bundes- und Vertragslehrer und auch auf Kollegen mit künstlerisch-wissenschaftlicher Befähigung erweitert werden.

Die Anpassung des Verwendungsgebietes und der Lehrverpflichtung der anderen in einem ZKF tätigen BL und VL sollte auch auf jene in künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern tätigen Kollegen erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Guttmann
e.h.

Francisco de Brito
e.h.